

SINFONIMA®

Lageplan und Sicherungsbeschreibung

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Versicherungsschutz übernehmen wir im Vertrauen darauf, dass uns die für den Vertragsabschluss und für die Übernahme des zu versichernden Risikos maßgebenden Umstände wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden. Der Antragsteller hat uns bis zur Abgabe der Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben. Bei Verletzung dieser Anzeigepflicht können wir vom Vertrag zurücktreten und leistungsfrei sein oder den Vertrag kündigen oder eine Vertragsanpassung vornehmen. Dies gilt insbesondere für die Erklärung über die Risikoverhältnisse.

Lesen Sie dazu bitte auch die Belehrung „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“, die wir vor Antragstellung übermitteln. Sie finden diese auch auf der letzten Seite dieses Lageplans.

Versicherungsnehmer

Vor- und Zuname, Firma

Adresse des Probe- bzw. Lagerraums

Straße, Nr., PLZ, Ort

Zugänge

1. Sind die Schlösser aller Außentüren zweitourig verschließbar und haben diese einen Riegelauswurf von mindestens 20 mm?
2. Sind alle Schließzylinder auf der Türaußenseite mit dem Türblatt bündig?
3. Sind etwa vorhandene Sicherheitsbeschläge von innen verschraubt?
4. Sind Fenster und Balkontüren vorhanden, die über Vordächer oder dergl. erreicht werden können?
5. Der Raum befindet sich im Keller/EG/ ____ OG des Gebäudes (Zutreffendes bitte unterstreichen oder eintragen).

Ja Nein

Ja Nein

Ja Nein

Ja Nein

Auf der vorletzten Seite des Lageplans finden Sie zur besseren Veranschaulichung eine beispielhafte Übersicht der Sicherungen.

Lageplan

Fertigen Sie eine Skizze des Gebäudes, in dem sich der Proberaum befindet. Zeichnen Sie dabei auch die Fenster des Raums sowie alle Zugangstüren, die zum Proberaum führen ein. Bitte versehen Sie Fenster und Türen mit Kürzeln (z.B. F1 oder T1). Beschreiben Sie die Sicherungen dieser Fenster und Türen (z.B. Stahltür; Feuerschutztür; Holztür/Fenster mit Holzrahmen; Kunststoffrahmen; Glasbausteine etc.), sowie die Verschlüsse (bündiger Schließzylinder/zweitourig verschließbar oder Fenster vergittert/Pilzkopf-Verriegelung etc.) im folgenden Punkt „Sicherungsbeschreibung“ näher.

Skizze

Klicken, um Bildskizze zu laden...

Sicherungsbeschreibung

Bezeichnung gemäß Lageplan	Beschreibung der Beschaffenheit und Verschlüsse

Ergänzende Angaben

Das Gebäude ist ein Proberaum-Komplex Industrie- oder Geschäftshaus leerstehendes (Wohn-)Gebäude Anzahl der Stockwerke

Sonstiges

Eigenschaft
des Bodens der Decke der Wände

Art der Nutzung der an die Geschäftsräume angrenzenden Räume
oben unten seitlich

Einbruchmeldeanlage (EMA)

Ist der Proberaum durch eine EMA gesichert? Ja Nein

Baujahr

Attest/Beschreibung (bitte beifügen) Ja Nein wird nachgereicht

Alarmgabe: örtlich aufgeschaltet aufgeschaltet an

Video-Überwachung

Ist der Proberaum durch eine Video-Anlage überwacht? Ja Nein

Sicherungsverbesserungen

Folgende Sicherheitsverbesserungen sind vereinbart

Beschreibung der Sicherheitsverbesserungen	Umsetzung bis zum

Bei Schäden, die nach dem vereinbarten Datum eintreten und auf das Fehlen der zusätzlichen vereinbarten Sicherungen zurückzuführen sind, kann der Versicherer ganz oder teilweise leistungsfrei sein.

Wichtige Hinweise

Bevor Sie diesen SINFONIMA-Lageplan und Sicherheitsbeschreibung unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie dabei, dass Verletzungen der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer berechtigen können, vom Vertrag zurück zu treten und leistungsfrei zu sein oder den Vertrag zu kündigen oder eine Vertragsanpassung vorzunehmen.

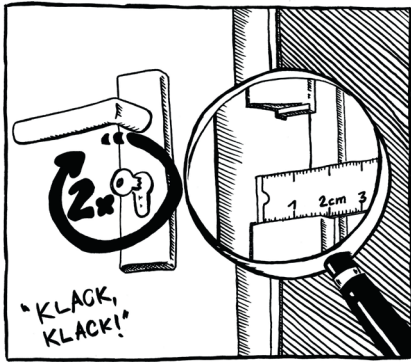
Dieser SINFONIMA-Lageplan und Sicherheitsbeschreibung wird zur Grundlage des Versicherungsvertrages.

Durchschrift/Kopie: Eine Durchschrift/Kopie dieses SINFONIMA-Lageplan und Sicherheitsbeschreibung wird dem Antragsteller nach Unterzeichnung sofort ausgehändigt oder unverzüglich übersandt.

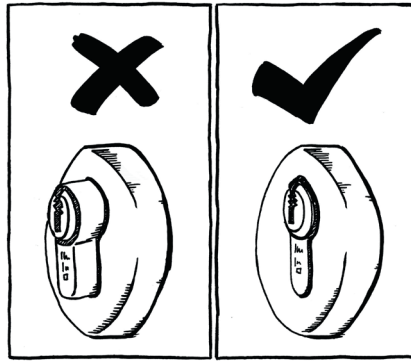
Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

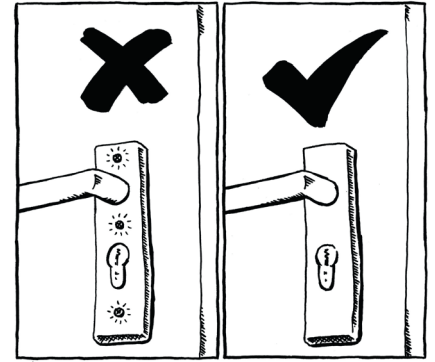
Unterschrift Vermittler(in)



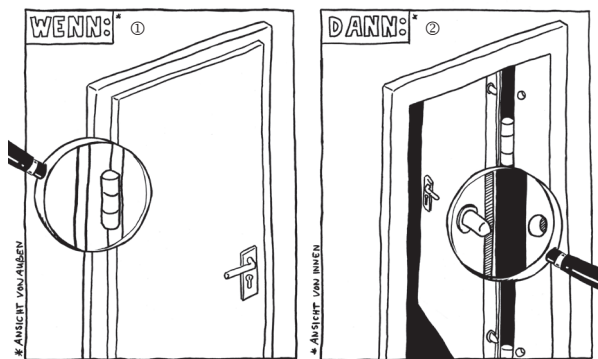
Die Schlösser aller Außentüren müssen zweitourig verschließbar sein und/oder einen Riegelauswurf von mindestens 20 mm haben.



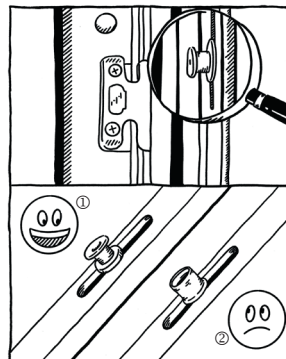
Die Schließzylinder der Zugangstüren müssen auf der Türaußenseite mit dem Türblatt bündig sein.



Vorhandene Sicherheitsbeschläge müssen von innen verschraubt sein.



Wenn die Türbänder außen liegen ①, benötigt die Tür Hinterfanghaken ②.



Deine Fenster sollten am besten eine Pilzkopfverriegelung ① haben. Lassen Sie uns über zusätzliche Sicherungsmöglichkeiten sprechen, wenn Ihre Fenster eine Rollzapfenverriegelung ② haben.

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.